



INHALT AUGUST 2008

SEITE 1 EIN JAHR INTEGRATIONSPLAN

Gewerkschaften ziehen Bilanz

ZAHLENWERK

Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Integrationskursen 2007 nach den häufigsten Herkunftsländern

SEITE 2 EUROPÄISCHE MIGRATIONSPOLITIK

Minister tagten in Cannes, Kommission veröffentlichte Mitteilungen

STAATSBÜRGERSCHAFT

Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts zu Ausbürgerung von Minderjährigen

AUSSCHLUSS VON FINANZDIENSTLEISTUNGEN

Studie sieht Zuwanderer als eine Risikogruppe

SEITE 3 ZAHL DER FLÜCHTLINGE GESTIEGEN

Jahresbericht des UNHCR

DATENLAGE NACH WIE VOR MÄSSIG

Jahresbericht 2008 der Europäischen Agentur für Grundrechte

STÄRKERER FOKUS AUF ZUWANDERER

UNI-Europa will Aktivitäten ausweiten

SEITE 4 FÜR EIN BESSERES MITEINANDER

Kommentar von Alexander Beichel, Vorsitzender der Konzern-Jugend- und Auszubildendenvertretung der Deutschen Bahn AG

DIE GELBE HAND 2008

Wettbewerb für Initiativen aus der Arbeitswelt gegen Rechts

EIN JAHR INTEGRATIONSPLAN

Gewerkschaften ziehen Bilanz

Ein Jahr nach Inkrafttreten des Nationalen Integrationsplans (NIP) ziehen die Gewerkschaften am 15. Juli auf einer Pressekonferenz in Berlin eine erste Zwischenbilanz. Als kleinen Schritt bezeichnete DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach den NIP, ein großer Wurf sei er freilich bislang nicht. Die unterschiedlichen Perspektiven, die bei der Diskussion des NIP wirkten weiter nach. Buntenbach: „Der DGB betont die Notwendigkeit sowie Chancen von Migration und will Partizipation und Chancengleichheit für Migrantinnen und Migranten verbessern. Die Bundesregierung hingegen setzt vor allem auf die Beseitigung vermeintlich vorhandener Defizite auf Seiten der Migrantinnen und Migranten.“ Deshalb ist es aus Sicht von Buntenbach auch völlig unverständlich, dass die Bundesregierung die Mittel für die Sprachkurse zurückgefahren hat.

Außerdem kritisierte Buntenbach den Einbürgerungstest als weltfremd und forderte ein kommunales Wahlrecht für Zuwanderer. Positiv aus Sicht von Annelie Buntenbach ist die Tatsache, dass durch den NIP eine gesellschaftliche Debatte angestoßen wurde, die die Frage von Migration und Integra-

tion stärker in den Mittelpunkt stellt. Auch die stellvertretende GEW-Vorsitzende Marianne Demmer sieht noch einiges an Arbeit im Rahmen des NIP. So sei die Frage Integration durch Bildung längst fester Bestandteil in den täglichen Diskussionen. Integration von Zuwandererkindern in Bildung ist hingegen bislang nur ansatzweise gelungen. Seit PISA ist klar, dass in Deutschland stärker als in anderen Ländern Kinder mit Migrationshintergrund schlechtere schulische Chancen haben als Angehörige der Mehrheitsgesellschaft.

Ein anderes Beispiel, auf das Marianne Demmer verwies: Es werde immer wieder angemahnt, dass das Erlernen von Deutsch schon im Vorschulalter beginnen müsse. Allerdings seien die Erzieherinnen in den Kitas dafür nicht ausreichend ausgebildet. Und das, was an Sprach-Programmen für Kitas entwickelt wurde, ist in allen 16 Bundesländern verschieden. Hier seien strukturelle Veränderungen nötig, um die Kinder tatsächlich fördern zu können.

Michael Vassiliadis, Mitglied im Geschäftsführenden Hauptvorstand der IG BCE, sieht eine zentrale Rolle bei der Integration in der Arbeit. Dort gibt es weniger Schwierigkeiten im Zusammenleben als in der Gesell-

schaft insgesamt. Hier sei auch das entscheidende Feld bei der Umsetzung des NIP, das die Gewerkschaften beackern.

Ein Beispiel ist ein Tarifvertrag in der Chemie-Industrie, der es Jugendlichen, die die Aufnahme einer regulären Ausbildung nicht schaffen, ein Jahr lang im Betrieb darauf vorbereitet werden. Zwischen 2000 und 2006 waren es 1.400 Jugendliche, zu einem großen Teil mit Migrationshintergrund, denen das zugutekam. 70 Prozent von ihnen haben den Sprung in eine reguläre Ausbildung geschafft. Das sei zwar teuer, so Vassiliadis, aber es lohne sich. Und er habe die Hoffnung, dass angesichts der demografischen Entwicklung die Zahl derjenigen, die eine solche Chance erhalten, erhöht werden kann.

Ein anderes Beispiel sind Betriebsvereinbarungen für Gleichstellung und gegen Diskriminierung. Die gebe es zwar schon lange, durch den NIP sind sie aber stärker ins Blickfeld der Gewerkschaften insgesamt geraten. Und das werde auch so bleiben.

Die ausführliche Zwischenbilanz als Thesen zum Download:

www.migration-online.de/nip_zwischenbilanz

ZAHLENWERK

Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Integrationskursen 2007 nach den häufigsten Herkunftsländern

Herkunftsland	absolut	Anteil
Türkei	27.832	24,3 %
Russische Föderation	6.810	6,0 %
Polen	4.330	3,8 %
Irak	3.619	3,2 %
Ukraine	3.494	3,1 %
Serbien	2.941	2,6 %
Thailand	2.650	2,3 %
Vietnam	2.454	2,2 %
Marokko	2.225	1,9 %
Kasachstan	2.110	1,8 %
sonstige	47.154	41,1 %
daneben		
Spätaussiedler	5.084	4,4 %
Deutsche	3.662	3,2 %
gesamt	114.365	100 %



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Integrationskursen kommen aus insgesamt 188 Ländern. Daten: Bundesregierung in der Antwort auf eine kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Drucksache 16/9222)

EUROPÄISCHE MIGRATIONSPOLITIK

Minister tagten in Cannes, Kommission veröffentlichte Mitteilungen

Amfang Juli berieten die Innenminister der EU auf einem Treffen in Cannes den von der derzeitigen französischen Ratspräsidentschaft propagierten „Pakt für Migration und Asyl“. Im Kern geht es darum, Zuwanderung für die Arbeitsmärkte zu organisieren und illegale Zuwanderung noch effizienter zu verhindern. Der Pakt soll auf dem Treffen der Staats- und Regierungschefs Mitte Oktober in Brüssel verabschiedet werden. Es handelt sich dabei nicht um einen rechtsverbindlichen Vertrag, sondern um eine Art Selbstverpflichtung.

Inhaltlich steht die Verhinderung illegaler Zuwanderung sehr stark im Mittelpunkt. Das schließt zum Beispiel eine schnellere Abschiebung mit ein. Eine pauschale Verurteilung von so genannten Massenregularisierungen – Amnesty für Menschen ohne Papiere –, die als „Magnet“ für illegale Zuwanderung wirken würde ist aus dem Text auf Druck Spaniens allerdings verschwunden. Nun heißt es, dass Regularisierung nur noch im Einzelfall auf Grund humanitärer oder wirtschaftlicher Überlegungen möglich sein soll. Bei der Arbeitsmigration, die in der Hand der Nationalstaaten bleibt, wird neben bestehenden Regelungen das Konzept der so ge-

nannten zirkulären Migration favorisiert.

Auf dem Treffen in Cannes wurde kein endgültiger Text verabschiedet. Es wird noch weitere Überarbeitungen geben. Frankreich zielt zum Beispiel auf einheitliche Verfahren in der Asylpolitik, was Bundesinnenminister Schäuble ablehnt.

Vor dem Treffen in Cannes hatte die EU-Kommission zwei Mitteilungen zu einer gemeinsamen Einwanderungspolitik und zur künftigen Asylpolitik verabschiedet. Zur Zuwanderungspolitik werden zehn Grundsätze benannt, die Regeln für Arbeitsmigration und Integration und zur Verhinderung illegaler Zuwanderung formulieren. So sollen die Kompetenzen der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen (FRONTEX) ebenso verstärkt werden wie der Kampf gegen Menschenhandel und illegale Einwanderung.

Insgesamt seien die Richtlinien – dies war bei der Vorstellung zu hören – mit dem Pakt-Vorschlag der französischen Ratspräsidentschaft durchaus kompatibel.

Die Mitteilungen stehen im Internet (nur in englischer Sprache) unter:
[www.migration-online.de/
com_359](http://www.migration-online.de/com_359)
[www.migration-online.de/
com_360](http://www.migration-online.de/com_360)

STAATSBÜRGERSCHAFT

Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts zu Ausbürgerung von Minderjährigen

Das Bundesverwaltungsgericht hat in einem Beschluss (BVerwG, Beschl. v. 22.05.2008 – 5 B 27/08) entschieden, dass die Einbürgerungsbehörden die deutsche Staatsangehörigkeit von minderjährigen Kindern, die zusammen mit ihren Eltern eingebürgert wurden, nicht ohne Weiteres entziehen können, auch wenn sie durch elterlichen Antrag die türkische Staatsangehörigkeit wiedererlangt haben.

Hintergrund: Ein türkeistämmiges Ehepaar mit drei minderjährigen Kindern hatte unmittelbar nach der Einbürgerung in die deutsche Staatsangehörigkeit beim türkischen Generalkonsulat den Wiedererwerb der türkischen Staatsangehörigkeit beantragt, die sie 2001 von den türkischen Behörden zusammen mit ihren Kindern erneut erhielten. Die deutschen Einbürgerungsbehörden vertraten die Ansicht, dass sowohl die Eltern als auch ihre Kinder die deutsche Staatsangehörigkeit kraft Gesetzes automatisch verloren haben.

Dagegen klagten die minderjährigen Kinder und bekamen vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof im November 2007 Recht. Die Richter kamen zu dem Ergebnis, dass die Kläger die türkische Staatsangehörigkeit entsprechend dem türkischen

Staatsangehörigkeitsgesetz als minderjährige Kinder automatisch mit der Wiedereinbürgerung ihres Vaters erworben haben. Das führt bei den Kindern aber nicht zum Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit. Es fehlt an dem dazu erforderlichen Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit auf „Antrag“ der sorgberechtigten Eltern. Das Gericht ging in den konkreten Fällen davon aus, dass die Eltern beim türkischen Generalkonsulat nicht auch für ihre minderjährigen Kinder einen Wiedereinbürgerungsantrag gestellt haben, da das nach dem türkischen Recht überflüssig sei.

Das Bundesverwaltungsgericht hat diese Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs bestätigt. Die hiergegen gerichtete Beschwerde der Landesanhalt Bayern wurde am 9. Juni 2008 zurückgewiesen. Bayern ist das einzige Bundesland, in dem die Gesetzeslage in solchen Fällen gegen die Kinder ausgelegt wurde. Schätzungen zufolge sind in Bayern rund 4.000 minderjährige Migrantinnen und Migranten von dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts betroffen.



AUSSCHLUSS VON FINANZDIENSTLEISTUNGEN

Studie sieht Zuwanderer als eine Risikogruppe

Millionen von Menschen in der Europäischen Union haben keinen Zugang zu elementaren Finanzdienstleistungen. Dies geht aus einer jetzt veröffentlichten Studie hervor, die von der EU-Kommission in Auftrag gegeben wurde. Der Untersuchung zufolge haben zwei von zehn Erwachsenen in den 15 alten EU-Staaten keinen Zugang zu einem Giro-Konto, 30 Prozent verfügen über keine Sparrücklagen, 40 Prozent über keine Kreditmöglichkeiten. In den zehn neuen EU-Staaten verfügt die Hälfte der Erwachsenen weder über ein Giro- noch über ein Sparkonto. Fast drei Viertel haben keinen Zugang zu Krediten.

Betroffen sind vor allem sozial Schwache – Arbeitslose, Menschen mit niedrigem Bildungsniveau, Obdachlose – aber auch Studierende, bei denen das aber wohl eher eine vorübergehende Erscheinung sein dürfte. Eine besonders betroffene Gruppe sind auch Teile der zugewanderten Bevölkerung, „die Charakteristiken und Haltungen aufweisen, die typisch für sozial ausgeschlossene Gruppen sind, etwa geringes Einkommen, geringe Bildung, fehlende Sprachkenntnisse und psychologische Barrieren wie mangelndes Vertrauen oder gar Misstrauen den Finanzdienstleistern gegenüber“.

Allerdings unterscheiden sich die Zuwanderergruppen voneinander und es gibt Unterschiede zwischen den Auf-

nahmeländern. So sind Einwanderungs länder, die eine lange Erfahrung mit Zuwanderung haben – etwa Großbritannien, Frankreich und Deutschland – in der Integration erfahrener als neue Einwanderungsländer wie Spanien oder Italien, was sich auch auf den Zugang von Finanzdienst-

leistungen auswirkt. Detaillierte Daten liefert die Studie allerdings nicht.

Die Studie Financial Services Provision and Prevention of Financial Exclusion kann heruntergeladen werden unter:
[www.migration-online.de/
finanzdienstleistungen](http://www.migration-online.de/finanzdienstleistungen)

Grad des Ausschlusses der erwachsenen Bevölkerung von Finanzdienstleistungen nach Ländern (EU-25)

Grad des Ausschlusses	betroffene Länder
gering (unter 3 %)	Luxemburg, Belgien, Dänemark, Niederlande, Frankreich, Schweden
gering bis mittel (3–8 %)	Deutschland, Österreich, Großbritannien, Finnland, Spanien, Slowenien, Italien, Irland, Portugal, Griechenland, Estland, Tschechische Republik, Zypern, Malta, Slowakei
mittel bis hoch (12–28 %)	Ungarn, Polen, Litauen, Lettland
hoch (über 34 %)	

ZAHL DER FLÜCHTLINGE GESTIEGEN



Jahresbericht des UNHCR

Ende 2007 befanden sich insgesamt 37,4 Mio. Menschen auf der Flucht. Dies geht aus dem Mitte Juni veröffentlichten Jahresbericht des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) hervor. Die Zahl setzt sich aus 26 Mio. Binnenvertriebenen und 11,4 Mio. Flüchtlingen zusammen. Darin nicht eingerechnet sind die 4,6 Mio. heimatlosen Palästinenser, die von der UNRWA betreut werden.

Dies bedeutet einen Anstieg in beiden Gruppen im Vergleich zum Vorjahr. Im

Jahr 2006 waren es knapp zehn Mio. Flüchtlinge und 24 Mio. Binnenvertriebene. „Nach einem Rückgang der Flüchtlingszahlen in den Jahren 2001 bis 2005 beobachten wir seit zwei Jahren wieder einen Anstieg und das macht uns Sorgen“, sagte UN-Flüchtlingskommissar Antonio Guterres bei der Präsentation der Jahresstatistik.

Für den großen Zuwachs von Binnenvertriebenen sorgt die Situation im Irak. Dort allein gab es im Jahr 2007 rund zweieinhalb Mio. Binnenvertriebene. Einen starken Zuwachs von Binnenvertriebenen verzeichnet auch Somalia (+400.000) auf insgesamt eine Million. Die meisten Binnenver-

triebenen gibt es jedoch in Kolumbien (3 Mio.). Die meisten Flüchtlinge auf der Welt leben in Pakistan (2 Mio.), Syrien (1,5 Mio.), dem Iran (rund 1 Mio.) und Deutschland (570.000).

Doch es gibt auch gute Nachrichten. Die Zahl der Staatenlosen (geschätzte 12 Mio.) konnte im letzten Jahr um drei Mio. gesenkt werden. Hauptgrund hierfür war ein neues Gesetz in Nepal, wodurch rund 2,5 Mio. Menschen die Staatsbürgerschaft erhielten.

Weitere Informationen im Internet auf:

www.unhcr.de

DATENLAGE NACH WIE VOR MÄSSIG

Jahresbericht 2008 der Europäischen Agentur für Grundrechte

Am 24. Juni 2008 hat die Europäische Agentur für Grundrechte (FRA) dem Europäischen Parlament (EP) in Brüssel ihren ersten Jahresbericht vorgestellt und damit nahtlos an die Jahresberichte ihrer Vorgängerorganisation Europäische Beobachtungsstelle für Diskriminierung (EUMC) angeschlossen.

Hauptkritikpunkte des Berichts sind der Unwillen vieler Mitgliedstaaten, die europäischen Richtlinien gegen Diskriminierung auch bis zum letzten umzusetzen und die bisweilen miserable Datenlage. „Wir müssen garantieren können, dass Gleichberechtigung und Schutz vor Diskriminierung und Rassismus auch wirklich in der Praxis funktionierendes Recht ist und nicht nur auf dem Papier existiert“, betonte Anastasia Crickley – Vorsitzende der FRA – anlässlich der Pressekonferenz. „Schlüsselemente für das Funktionieren der Gleichbehandlungsrichtlinie sind mit ausreichend Ressourcen versorgte Gleichbehandlungsbehörden“, die auf nationaler Ebene unabhängig von anderen Behörden agieren, um Opfern von Diskriminierung die Möglichkeit einer offiziellen, vertrauensvollen Beschwerdemöglichkeit zu eröffnen.

Der Jahresbericht setzt sich mit der fehlenden Umsetzung von Richtlinien,

dem Fehlen von Gleichbehandlungsbehörden und der nicht vorhandenen Sensibilisierung für die Themen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in einigen Mitgliedstaaten auseinander, beleuchtet rassistisch motivierte Übergriffe und Gewalttaten und zeigt Benachteiligungen bestimmter Bevölkerungsgruppen in den Bereichen Arbeit, Wohnen, Gesundheitsversorgung und Bildung auf.

Beispielsweise ist in acht von elf Mitgliedstaaten, die verwertbare Daten sammeln, die Zahl der rassistisch motivierten Gewalttaten im Zeitraum zwischen 2000 und 2006 gestiegen. Dazu gehören Dänemark, Deutschland, Frankreich, Irland, Österreich, die Slowakei, Finnland, Schweden und das Vereinigte Königreich.

Drei von vier Mitgliedstaaten, die verlässliche Zahlen zu antisemitischer Gewalt sammeln, verzeichnen auch hier einen Anstieg zwischen 2001 und 2006 (Frankreich, Schweden und das Vereinigte Königreich). Lediglich in Deutschland stieg die Zahl nicht. Der Bericht weist an mehreren Stellen auf die dringende Notwendigkeit von verbesserten Datenerhebungen hin und verzeichnet ein aufkeimendes Verständnis für die Wichtigkeit einer solchen Erhebung in immer mehr Mitgliedstaaten.

Der Bericht kann in englischer Sprache heruntergeladen werden unter:

[www.migration-online.de/
fra_englisch](http://www.migration-online.de/fra_englisch)

STÄRKERER FOKUS AUF ZUWANDERER

UNI-Europa will Aktivitäten ausweiten

Das Netzwerk der Arbeitsmigrantinnen und -migranten, die im Dienstleistungssektor in Europa arbeiten, soll verstärkt werden. Das beschloss vor Kurzem UNI-Europa, der europäische Zweig von Union-Network-International, ein weltweiter Zusammenschluss von Gewerkschaften, die im Dienstleistungssektor aktiv sind. Gleichzeitig will UNI-Europa die Arbeit auf dem Gebiet Arbeitsmigration verstärken.

Auf einem dreitägigen Seminar im dänischen Helsingør wurde in einem Erfahrungsaustausch diskutiert, welche Aktivitäten es gibt und welche Aktivitäten auf europäischer Ebene entwickelt werden sollten.

Ein großer Teil der Arbeitsmigranten in der EU, die von Dienstleistungsgewerkschaften betreut werden, arbeitet im Gebäudereinigungsgewerbe. Diese Branche war in den Niederlanden Ziel einer Kampagne der FNV Bondgenoten. Der überwiegende Teil der dort Beschäftigten hat einen Migrationshintergrund. Adressat der Kampagne waren nicht allein die Arbeitgeber, sondern auch die Kunden. Gleichzeitig hat Bondgenoten die Communities der Zuwanderer in die Kampagne einbezogen. Mit Erfolg – erreicht wurde ein Mindestlohn von zehn Euro pro Stunde. Die Vorgehensweise war auch für die Niederlande relativ neu, aber unumgänglich – so

Eddy Stam von FNV Bondgenoten: „Gewerkschaften werden zu Museen, wenn wir uns nicht ändern und uns unserer Klientel anpassen.“

In der schwedischen Gewerkschaft der Gebäudereiniger Fastinghetsantälldas Förbund haben 43 Prozent der Mitglieder einen Migrationshintergrund. Von denen arbeitet der eine Teil mit den nötigen Papieren, der andere ohne. Die Gewerkschaft drängt darauf, dass die Papierlosen legalisiert werden. Ganz ähnlich agieren die belgischen und britischen Gewerkschaften.

Andere Forderungen sind u.a. die Schaffung von Abteilungen in den Gewerkschaften, die sich um Zuwanderer kümmern, die Ausweitung eines Gewerkschaftspasses, der für Gewerkschaftsmitglieder bei einer Arbeit in einem anderen Land Zugang zu den dortigen Gewerkschaften und deren Dienstleistungen ermöglicht, die Einbeziehung von Antidiskriminierung in Tarifverhandlungen, ein aktives mehrsprachiges Zugehen auf Arbeitsmigranten, besondere Vertrauensleute (shop stewards), die Migrantinnen und Migranten im Betrieb repräsentieren.



FORUM MIGRATION 8

FÜR EIN BESSERES MITEINANDER

KOMMENTAR

Alexander Beichel, Vorsitzender der Konzern-Jugend- und Auszubildendenvertretung der Deutschen Bahn AG



Die Jugend- und Auszubildendenvertreter der Deutschen Bahn AG unterstützen das Projekt „Bahn-Azubis gegen Hass und Gewalt“, denn es ist wichtig, dass sich die Auszubildenden gegen Hass und Gewalt positionieren und zeigen, wie man sich GEMEINSAM für mehr Toleranz, Offenheit, Solidarität und Kollegialität einsetzen kann.

Das Projekt „Bahn-Azubis gegen Hass und Gewalt“ wurde im Zuge der Konzernbetriebsvereinbarung für „Gleichbehandlung und kollegiales Miteinander – gegen Fremdenfeindlichkeit und antidemokratische Tendenzen“ im Jahr 2000 ins Leben gerufen. Auch wenn sich dies kompliziert anhört, ist das Ziel des Projektes leicht erklärt. Es soll auf mehr soziale Kompetenz, Engagement

und Civilcourage im Unternehmen Deutsche Bahn AG, sowie auch in der Öffentlichkeit aufmerksam gemacht werden. Denn nicht nur die Mitarbeiter der Deutsche Bahn AG, sondern auch die Bahnkunden kommen aus allen Teilen der Welt. Deshalb ist es wichtig respektvoll und tolerant miteinander umzugehen.

Im Rahmen eines Wettbewerbs erarbeiten Auszubildende im ersten Ausbildungshalbjahr ein Projekt zum Thema „Gegen Hass und Gewalt“. In den letzten Jahren haben ca. 7.000 Azubis mit 550 eingereichten Projekten teilgenommen. Hierbei wurden verschiedene Themen aufgegriffen, wie z.B. das Zusammenleben mit sozial schwächeren gestellten oder benachteiligten Personen sowie die Thematik Mobbing und Fremdenfeindlichkeit. Aber auch Events wie die Fußball-WM 2006 oder Aktionen mit Kinder- und Jugendeinrichtungen sind in die Projekte eingeflossen. Die eingereichten Projekte werden von einer unabhängigen Jury bewertet und mit einer großen Abschlussveranstaltung prämiert. Trotz der Preise kann man bei diesem Wettbewerb schlecht von Gewinnern reden, denn durch Einsatz und Engagement der Azubis gewinnen alle Projektteilnehmer an Erfahrung und Einsicht für ein besseres Miteinander.

Doch solch ein Konzept kann nur durch persönliches Engagement leben und die Azubis müssen in ihren Vorhaben

unterstützt werden. Neben den Auszubildenden im Betrieb oder den Azubis aus höheren Ausbildungsjahren ist die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) ein wichtiger Ansprechpartner für die Azubis. Die Jugendvertreter zeigen in der Anfangsphase des Projektes noch einmal, worauf es ankommt, und geben Starthilfe, um ein passendes Projektthema zu finden. Auch während der Projektphase stehen die Jugendvertreter zur Verfügung, um z.B. den Kontakt mit Ansprechpartnern herzustellen oder kleine Hilfestellungen zu geben.

Das Projekt wird von den Jugendvertretern nicht nur als Beschäftigungsmaßnahme angesehen, sondern als wichtiger Baustein, um während der Ausbildung, im späteren Berufsleben, aber auch in Alltagssituationen ein besseres Miteinander zu leben. Deshalb setzt sich die Konzern-Jugend- und Ausbildungsvertretung dafür ein, das Projekt weiterhin aufrechtzuhalten und die Rahmenbedingungen und Umsetzung stetig zu verbessern. In den nächsten Wochen laufen hierzu Gespräche, um die nächsten Wettbewerbe ansprechender und transparenter zu gestalten und die Abschlussveranstaltung zu einem Highlight für die teilnehmenden Auszubildenden zu machen.

Wir JAVs sind schon mal gespannt, was es für neue Ideen und Projekte in den nächsten Jahren geben wird.

GEFÖRDERT DURCH



Bundesministerium
des Innern



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

DGB Bildungswerk
Vorsitzender: Dietmar Hexel
Geschäftsführer: Dr. Dieter Eich

VERANTWORTLICH

für den Inhalt: Leo Monz

KOORDINATION

Michaela Dälken

REDAKTION

Bernd Mansel
(Medienbüro Arbeitswelt), Berlin

LAYOUT

Gitte Becker

DTP/REINZEICHNUNG

Gerd Spliehoff

FOTOS

photocase

ERSCHEINUNGSWEISE

Monatlich

DIE GELBE HAND 2008

Wettbewerb für Initiativen aus der Arbeitswelt gegen Rechts

Auch in diesem Jahr schreibt der Verein „Mach meinen Kumpel nicht an!“ e.V. unter dem Titel „Die Gelbe Hand 2008“ einen Wettbewerb aus. Berufsschulen, (Ausbildungs-)Betriebe und Verwaltungen sind dazu aufgerufen, Beiträge gegen Rechtsextremismus und Rassismus zu entwickeln und einzureichen. In diesem Jahr hat Uwe Schünemann, Niedersächsischer Minis-

ter für Inneres, Sport und Integration, die Schirmherrschaft übernommen. „Nicht immer ist die Arbeitswelt als Aktionsbereich gegen Rassismus und Ausgrenzung ausreichend im Fokus. Dabei gibt es viele Beispiele von sehr guten Projekten, die man auf betrieblicher Ebene für Gleichberechtigung und gegen Rechts durchführen kann. Mit unserem Wettbewerb „Die Gelbe Hand“ möchten wir anregen weitere Initiativen in der Arbeitswelt zu ergreifen. Diese wichtige Arbeit wird von

uns auch dadurch unterstützt, dass wir die besten Initiativen prämieren“ – so Giovanni Pollice, Vorsitzender des Kumpelvereins.

Der Einsendeschluss: 31.10.2008.

Weitere Infos zum Wettbewerb:

[www.gelbehand.de/
wettbewerb_2008](http://www.gelbehand.de/wettbewerb_2008)

„Mach meinen Kumpel nicht an!“ e.V.
Telefon 02 11/43 01-1 93
Telefax 02 11/43 01-1 34
info@gelbehand.de

